

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1668. Fritz, Georg. 1930. "Ein Jakaufest auf Ponape." [A sakau feast on Pohnpei]. *Deutsche Zeitung* (Berlin). 1930 April.

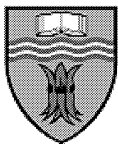
A description of a sakau ceremony written for a general audience, aimed at dispelling the myth that sakau was a dangerous drug leading people to become cannibals (as had been asserted in an article Fritz is responding to).

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Ein Takaufest auf Ponape

Von
Georg Frick

In einer vor kurzem auch in der „Deutschen Zeitung“ veröffentlichten Erzählung „Flucht aus dem Kannibaldorf“ schildert der Kapitän Raabe ein graußiges Erlebnis, das ihm, als einem der wildesten „Raubhändler“ einst in der Südsee begegnet sei. Es erinnert an W. R. Churchwards Bladbirding- (Skavenjagd-) Abenteuer und könnte sich vielleicht auf den Tongainfeln ereignet haben, wo vor vielen Jahrzehnten noch Menschenraub üblich gewesen sein soll. Die gesitteten und lebenswürdigen Bewohner von Samoa und Ponape, die sonst noch als Iowatrinkende Ozeanier in Frage kommen, sind und waren wohl niemals Kannibalen. Auch die angebliche Wirkung des Kawagenusses muß ich nach eigener Erfahrung bestreiten. Raabe mag bei jener fabelhaften Gelegenheit „Tuba“, den gährenden und allerdings berauschenden Saft der Kokospalme genossen haben. Aber auch dieser reicht in seiner Rauschwirkung nicht an den vierkantigen „Gin“, den Satanstrank der Südseehändler, heran, der neben gewissen eingeschleppten Seuchen unter den Eingeborenen verderblicher gewutet hat als auf einzelnen Inselgruppen der Kannibalismus.

„Kawa“, in Ponape Takau genannt, ist ein aus der Wurzel des piper methysticum, einer Pfefferpflanze, gewonnener, nicht vergorener Saft. Er macht bei reichlichem Genuß die Beine schwer, schläfert ein, berauscht aber nicht. Er schmeckt etwas bitter und kühlt den Gaumen wie Pfefferminz.

Begleite mich der Leser zu einem Takaufeste auf Ponape.

Im Schatten weißblühender Calophyllum- oder hoher Gummibäume erhebt sich, auf einem Sockel von Basaltblöcken, das große Fest- und Rathaus einer der 17-mutterrechtlichen Stämme von Ponape. Auf behauenen Pfählen ruht das mit den Blättern der Steinnußpalme gedeckte Dach. Die Wände und auch der erhöhte Fußboden bestehen aus zusammengeundenem Korb. Sie sind durchbrochen von zahlreichen, natürlich scherbenlosen, aber mit Läden verschließbaren Fenstern und Türen. Breite Galerien umziehen drei Seiten des Raumes, während die vierte, Giebelseite, offen bleibt. Auf den Galerien nimmt der Oberhäuptling und der hohe Adel Platz und schaut herab auf das Volk der Lehersträger, das seinen Tribut an Früchten und Haustieren zur offenen Giebeltür hereinbringt und ihn den Herrn unter einem feierlichen Gesange, dessen Worte sich auf die Handlung beziehen, zu Füßen legt.

Solcher Tributfeste finden jährlich sechs statt; Alt und Jung, Männer, Frauen und Kinder nehmen an ihnen teil. Blumenbekränzt, unter Gesängen und dem Schall der Muscheltrumpeten fliegen sie auf ihren Segelkanus aus dem Labyrinth der Mangrowewälder, die ihre Insel umgürten, heran zum Festplatze. Die Vornehmen des Stammes und die Gäste lassen sich auf ihren erhöhten Sitzen nieder. Bald tritt die Mannschafft im estschmud heran. Der braune, mustelstarke Körper ist sorgfältig rasirt und mit Gelbwurz gepudert. Von der Hüfte bis zum Knie umgürtet ihn ein Schurz aus Kleingerfaserten Pandanusblättern, zuweilen noch eine schwarze Schärpe aus dünnem Baumwollzeug. Das schwarze, dicke, aber hinten kurzgeschnittene Haar schmückt ein Kranz aus Farnkraut oder aus wohlriechenden weißen, roten, gelben Blumen. So treten sie auf einer der Seitengalerien in zwei Reihen zum Tange an. Ihren feierlichen Zug eröffnet und schließt ein Kind, das mit einem Wedel die bösen Geister vertreibt. Ein Vorsänger ruft die Namen der Anwesenden aus, zu deren Ehren der Tanz

stattfindet und stimmt dann mit einigen Taktten, die in jauchzenden Ruf ausklingen, den Gesang an, der Chor ist unter rhythmisch-gleichmäßigem Wiegen des ganzen Körpers und dem taktmäßigen Schlag der kunstvoll geschnittenen und bemalten Tanzpaddel. Die einzelnen Strophen klingen wieder in einen jauchzenden Ruf aus. Die Bewegungen jedes einzelnen der jugendschönen, herrlich gebauten Tänzer sind voll Anmut. Die in uralter Sprache überlieferten Gesänge sind im Wortlaut nicht mehr zu verstehen. — Nach dem Gesange treten die Tänzer ab und überreichen ihre Kränze dem Vornehmsten, der sie unter die Hauptlinge und Gäste verteilt. Darauf findet die Uebergabe und Verteilung der eingelieferten Tributgaben statt, wobei jedem nach seinem Rang ein größerer oder geringerer Anteil zufällt.

Eine flache, runde Grube vor dem Hause ist mit Basaltsteinen gefüllt, die im Reißfeuer erhitzt werden und als Backofen dienen. Man legt auf sie die in Bananenblätter gefüllten Speisen, Knollengewächse, Brotfrucht, Bananen, Hüner, Fische und vor allem den festlichen Hundebrotaten. Er wird in einer genau vorgeschriebenen Reihenfolge unter Weiheprüchen zerlegt und den Hauptlingen gereicht.

Plötzlich, während des Mahles, erklingen aus verschiedenen Richtungen außerhalb des Festhauses melodisch-jauchzende Rufe: Die Mannschafft ist ausgezogen, um die Takaupflanzgen zu suchen, und jeder findet stößt einen Freudenzuf aus. Dann ziehen sie mit ihren Sträußern heran, hauen die Wurzeln ab, waschen sie, verteilen sie dann auf die im offenen Mittelraum liegenden vier oder fünf großen Basaltplatten, um die sich gruppenweise die Mannschafft niederläßt. Jeder ergreift ein Bündel der Wurzeln und zerschlägt sie mit einem runden Fauststein. Wo dieser Hammer auf die Steinplatte trifft, da erklingt ein glodenähnlicher Ton und einer schlägt auf diese Weise stets den Takt zur fröhlichen Arbeit. — Eifriger, schneller werden die Schläge auf die zerfaserte Masse, häufiger und lauter das Geräusche, das schließlich mit einem Wirbel und gleichmäßigem letzten Aufschlag endet und in uns lebhaft die Erinnerung an den studentischen Salamander weckt. Die tiefend feuchte Wurzelmasse wird in breite, meterlange Streifen Hibiskusbautes verteilt und darin ausgemungen, der ausfließende erdbraune Saft in Kokoschalen aufgefangen und zunächst dem Oberhäuptling gereicht. Dieser trinkt und bestimmt, an wen die Schale vom Ganymed weitergereicht werden soll. Beim Geben und Empfangen umspannt die Linke stets das Handgelenk der Rechten, gleich als wolle sie das Maß der kostbaren Gabe im Spender und Empfänger bemessen.

Das bitterkühle, anregende Getränk läßt den Kopf klar und macht den Körper schwer. Es hält stundenlang, bis in die späte Nacht die rauchenden und schwachenden Zechgenossen versammelt, die nie ihrer gemessenen Würde vergessen. — Vor dem Festhause aber wartet manche treue Gattin, um ihren Gatten, dessen Beine den Dienst versagen, auf ihrem arbeitsgewohnten Rücken heimzutragen.

Ich hoffe, daß diese Schilderung oft erlebter, harmloser und schöner Kawafeste in unserm einstigen Südsseegebiete den düsteren Eindruck ausgleicht, den der Leser von den graußigen Seemannserzählungen über die ausschweifenden Gelage menschenfressender Ozeanier gewinnen mußte.

Die Mutterschaft, die leibliche und unmittelbare Abhängigkeit des Kindes von der Mutter, begründet ein Verhältnis ursprünglicher Verbundenheit. Es steht vor der den Vater mitumfassenden Familie und zwar nicht weil bei Naturvölkern die Vaterschaft unsicher, sondern weil ihr offener Anteil am Dasein und damit am Besitz des Kindes so sehr viel geringer ist als der der Mutter. Das Eigentum am Weibe und das hieraus abgeleitete Herrschaftsrecht über das Kind, die Forderung ehelicher Treue zur Sicherung der Vaterschaft sind spätere Stufen auf dem Wege zur vaterrechtlichen Familie.

In verschiedener Form und Strenge herrscht das Matriarchat noch heute unter den Eingeborenen Nordamerikas, Australiens, der Südsee, unter den Malaien und in Tibet, Spuren seiner früheren Herrschaft sind aber auch bei den semitischen und arischen Völkern nachzuweisen.

Seine wesentlichen Merkmale sind:

1. Die Kinder gehören zum Stamm der Mutter; die Ahnen des Vaters und sein Stamm gelten nicht als blutverwandt.

2. Blutverwandte, also noch so ferne Glieder des Mutterstammes, dürfen untereinander nicht heiraten.

3. Besitz, Rang, Titel vererben sich nur im Mutterstamme.

Das Mutterrecht ist so natürlich begründet, daß seine Herrschaft auf einer gewissen Kulturstufe nicht verwundern kann. Erstaunlich aber ist, daß sich bei denselben, räumlich, rassistisch, zeitlich so fernen Völkern als gemeinsames Merkmal der Totemismus, die mythische und zugleich genealogische Stütze des Mutterstammrechtes vorfindet: Jeder Mutterstamm führt seinen Ursprung auf eine unsterbliche Urahne zurück, die in einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart wohnt. Sie ist der Schutzgeist, zugleich das Wappenzeichen eines jeden Angehörigen des betreffenden Stammes. Er darf dieses sein Totem nicht töten, nicht essen, abgesehen es allen anderen Stämmen seines Volkes, deren jeder ein anderes verehrt, als Nahrung dient. Als der Samoanerhauptling Malietoa mit seinen Söhnen sich taufen ließ, da mußte er, wie O. Lennan erzählt, auf Geheiß des Missionars vom Familientotem essen; um damit, in Ermangelung von Götzbildern, die man verbrennen oder nach England schicken könnte, die Aufrichtigkeit seiner Besehung zu erweisen. Dieses Totem war ein gewisser Fisch, von dem Malietoa in Ruhe und ohne Schaden aß. Seine Söhne aber verschlangen den Bissen mit angstvollem Herzen und sichtbarer Abscheu — mußte er ihnen doch wie ein Kannibalenmahl vorkommen! Auch die Umstehenden erwarteten, daß die Freveler alsbald sterben würden. Diese waren von Furcht und Abscheu so befallen, daß sie sich sofort entfernten und vermittlels einer großen Menge von Kokosöl und Salzwasser sich erleichterten.

Diese Geschichte beleuchtet die seit der ersten Heidenmission unveränderte Pietätlosigkeit christlicher Priester gegenüber ehrwürdigen Volksbräuchen, auch wenn sie mit der Religion unmittelbar nichts zu tun haben; sie zeigt ferner, daß jener englische Missionar von Malietoa hinter's Licht geführt wurde: war jener Fisch das Totem seiner Söhne, so konnte es nicht zugleich das des Vaters sein, denn die Söhne gehören ja zum Stamm und Totem der Mutter!

1906/07 besuchte ich auf mehreren Dienstreisen die Zentral- und Westkarolinen. Als Dolmetscher begleiteten mich Karoliner aus Saipan, deren Vorfahren im Anfang und Laufe des vorigen Jahrhunderts dorthin gekommen waren und die seitdem in keiner Verbindung mit ihren Heimatinseln gestanden hatten. Es erschien zunächst unerklärlich, wie sich in diesen und jenen der Leute auf der einen und anderen Insel und dann nacheinander auf mehreren weit entfernt liegenden Inseln die Verwandtschaft sammelte; eine Versippung, deren Allgemeinschaft drei, vier, fünf Generationen zurückliegen mußte, deren Erinnerung seitdem durch keine Beziehung genährt wurde, also anscheinend nur auf einer unglaublich treuen Ueberlieferung auf beiden Seiten beruhen konnte. Das Rätsel löste sich: Hier kamen Kinder des güu (Delphin), der ongema (Schildkröte) des fohénewal (Pandanus) u. a. und auf diese Lösung fanden sich die Kinder desselben heiligen Totems der Stammesmütter zusammen. Sie alle sind Brüder und Schwestern und dürfen untereinander nicht heiraten. Da in Mikronesien und in der ganzen Südsee der voreheliche Geschlechtsverkehr frei und ohne Matel, zu weilen durch gewisse Bräuche, Junggesellenhäuser mit auf

Forscher an, daß er auch unter Angehörigen des Totems, ja unter leiblichen Geschwistern stattfinden darf nur die etwaigen Folgen verhindert oder unterwürden. Meine Karoliner versicherten, daß es als würdige Blutschwande gelte, die Matte der Schwester, einer Angehörigen desselben Mutterstammes zu betreten und es ist ein Irrtum, daß die Klubmädchen „im Tur“ allen Junggesellen zur Verfügung ständen. Die Mütter wählen unter den von ihnen Begünstigten den künftigen Gatten im Einverständnis mit ihren Eltern. Es nicht an, diesen Verkehr zum Zwecke der Gattenwahl „Dirnenwesen“ zu bezeichnen.

Nach Mutterrecht ist also die Ehe zwischen Schwkindern verboten — denn sie gehören ja durch ihre Mütter demselben Totem an; erlaubt aber ist die Ehe zwischen Kindern von Bruder und Schwester oder zwischen den Kindern zweier Brüder, denn diese Kinder erwerben ja Totem ihrer Mütter, können also wieder in das Totem ihres Vaters heiraten. Besitz und Rang vererben sich Mutterrecht auf den nächsten männlichen Totemangehörigen. Hiernach geht also z. B. die Würde und der Stammbesitz des Häuptlings, der etwa dem Totem ongema gehöre, nicht auf seinen Sohn über; denn dieser folgt dem Totem (etwa güu) seiner Mutter. Erbe ist vielmehr der Schwestersohn des Häuptlings, oder wenn ein so fehlt, der Bruder seiner Frau oder deren Schwester, die dem ongema folgen.

Die besonders in frauenrechtlichen Kreisen gepflegte Anschauung, daß das Matriarchat mit Frauenherrschaft verbunden oder gar ihr gleichbedeutend sei, ist falsch. allen Völkern, die unter Mutterrecht stehen, gebietet Mikronesien, Australien, bei den Inselmalaien und dianern, keinen weiblichen König oder Häuptling. Ausnahmen auf Hawaii, Tahiti, Madagaskar deuten mehr darauf hin, daß dort das alte malaische Mutterrecht eine Umwandlung im Sinne der patriarchalischen Familien- und Erbordnung erfahren hat. Die Neigung besteht überall, zumal da, wo sich auf größerem Gebiet eine mächtige Aristokratie gebildet hat. Es ist natürlich, daß der Fürst und Häuptling seinen eigenen Kindern Nachfolge zuwenden möchte. Auch die mit dem Verderben des Christentum, europäischer Kolonisation eindringende Anschauungen zerlegen die alte Sitte und Ordnung. Matriarchat setzt eine gewisse Gleichartigkeit der Lebensweise und vor allem der geistigen und Charaktere aller Volkangehörigen voraus. Das Mutterrecht verdrängt die Differenzierung, die Schichtung in Klassen, also bei fortschreitender Kultur verschwinden. Denn höhere Kultur wird getragen und entwickelt vom hervorragenden Führer. Der Wille (Charakter) aber erbt sich vom Vater, nicht von der Mutter auf das Kind; sie vererbt den Intellekt. Im Sohne setzt sich der Charakter fort, in ihm liegt die größere Gewähr für den Aufstieg der Generationen zumal dann, wenn in ihm der väterliche Charakter mit auserlesenem mütterlichen Geiste einigt ist.